



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Persönliche Ausweise & Dokumente](#) » [Führerschein](#) » [Heeresführerschein - Austausch](#)

Heeresführerschein - Austausch

Allgemeine Informationen

Der Heeresführerschein ist eine öffentliche Urkunde und gilt im Regelfall nur zum Lenken von Heeresfahrzeugen. Diese Heereslenkberechtigung kann nach Ausscheiden aus dem Bundesheer jedoch auf eine **zivile Lenkberechtigung** umgeschrieben werden.

- [↕ Voraussetzungen](#)
- [↕ Fristen](#)
- [↕ Zuständige Stelle](#)
- [↕ Kosten](#)
- [↕ Erforderliche Unterlagen](#)
- [↕ Verfahrensablauf](#)
- [↕ Rechtsgrundlagen](#)

Voraussetzungen

Bestätigung des Bundesheeres über die Heereslenkberechtigung.

[^nach oben](#)

Fristen

Der Heeresführerschein muss **innerhalb eines Jahres** nach Ausscheiden aus dem Bundesheer umgeschrieben werden, später ist eine Umschreibung nicht mehr möglich.

[^nach oben](#)

Zuständige Stelle

Jede Führerscheinbehörde in ganz Österreich

- In Städten mit Bundespolizeidirektion: die [☐ Bundespolizeidirektion](#)
 - In Wien: das [☐ Verkehrsamt](#)
- In Städten ohne Bundespolizeidirektion bzw. in Gemeinden: die [Bezirkshauptmannschaft](#)
 - In den Statutarstädten Krems und Waidhofen/Ybbs: der [Magistrat](#)

[^nach oben](#)

Kosten

- Duplikatführerschein: 49,50 Euro
- Expressherstellung: zusätzlich 16 Euro

[^nach oben](#)

Erforderliche Unterlagen

- Heeresführerschein
- Bestätigung des Bundesheeres über die Heereslenkberechtigung
- Ziviler Führerschein (falls vorhanden)
- Ein Passfoto (Hochformat 35 mm x 45 mm) nicht älter als sechs Monate (wenn möglich nach bestimmten [Passbildkriterien](#))
- Eventuell Bestätigung der Meldung (erleichtert die Abwicklung bei der Behörde)

[^nach oben](#)

Verfahrensablauf

Sie müssen einen Antrag auf Austausch des Heeresführerscheins stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Führerscheinbehörde oder können Sie herunterladen.

Bei einem **Austausch** des Heeresführerscheins gegen einen zivilen Führerschein haben Sie folgende Möglichkeiten:

- **Der alte Führerschein wird abgegeben**
Der alte Führerschein wird bei der Behörde abgegeben und Sie erhalten einen vorläufigen Führerschein. Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde wird der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen per Post zugestellt.
- **Der alte Führerschein wird behalten**
Nach Bezahlung der Gebühr direkt bei der Behörde kann der neue Führerschein innerhalb von fünf bis zehn Tagen bei der Behörde abgeholt und der alte Führerschein dort abgegeben werden.

Es gibt auch die Möglichkeit einer **Expressherstellung** (Mehrkosten 16 Euro). Dann wird der Führerschein innerhalb von ungefähr zwei Tagen zugestellt.

Der **vorläufige Führerschein** enthält alle Daten, die auch der Führerschein beinhaltet (neben den Personaldaten und Führerscheinklassen auch etwaige Befristungen, Beschränkungen und Auflagen).

Der vorläufige Führerschein ist nur **gültig**:

- Maximal vier Wochen lang ab Aushändigungsdatum (Frist kann nicht verlängert werden)
- In Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
- Innerhalb Österreichs

Hinweis: Nach der Zustellung des Führerscheins wird der vorläufige Führerschein ungültig, muss aber nicht bei der Behörde abgeliefert werden.

[^nach oben](#)

Rechtsgrundlagen

§ [22 Führerscheinggesetz](#) (FSG)

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

Passbildkriterien

Die Fotokriterien für den neuen Scheckkartenführerschein.

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).